

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 01.07.2020 BEIM TSV KUPFERZELL 1897 E.V.

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zum Sportbetrieb ab 01.07.2020 beim TSV Kupferzell 1897 e.V. ist eine Konkretisierung und Ergänzung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020 und Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020. Das Konzept umfasst alle Sportarten, die beim TSV Kupferzell 1897 e.V. angeboten werden.

B: Sportstätten, Belegung, Raumkonzept

Folgende Sportstätten stehen zur Verfügung und sollen genutzt werden

1. Sportgelände der Gemeinde Kupferzell – Rasenplätze, Hartplatz, Leichtathletikanlagen
2. Carl-Julius-Weber-Halle der Gemeinde Kupferzell – Mehrzweckhalle und Kulturhalle
3. Schulturnhalle mit Schwimmbad der Gemeinde Kupferzell
4. Sommerstockbahn des TSV Kupferzell 1897 e.V.

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Fußball Erwachsene und Jugendliche, Leichtathletik, Sportabzeichen Prüfung, Basketball
2. Siehe Belegungsplan
3. Siehe Belegungsplan
4. Stockschießen

Trainingszeitenplanung

Trainingszeiten orientieren sich an den aktuellen Belegungsplänen.

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel (Hand-Desinfektionsmittel mit mind. 61 % Alkoholgehalt und Flächendesinfektionsmittel gemäß den behördlichen Vorgaben, Handwaschmittel, Papierhandtücher) werden vom TSV Kupferzell 1897 e.V. bereitgestellt. In der Carl-Julius-Weber- Halle sind Handwaschmittel und Papierhandtücher standardmäßig vorhanden.

Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Vereinsbus:

Außer dem Fahrer-/in haben die Insassen-/innen während es Aufenthaltes im Fahrzeug einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 01.07.2020 BEIM TSV KUPFERZELL 1897 E.V.

Häufige Fragen, ergänzt mit Anmerkungen in Bezug auf die Handhabung beim TSV Kupferzell 1897 e.V.

Wie sollte die Reinigung und Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten erfolgen?

Die Reinigung kann mit einem geeigneten Reinigungsmittel erfolgen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich. (Stand: 25. Juni 2020)

TSV: Flächendesinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.

Welche Hinweise sind bei der Verwendung von Bällen zu beachten?

Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Eine Übertragung von Viren über die Haut ist nicht möglich. Die Übertragung findet in der Regel über Mund und Nase statt. (Stand: 25. Juni 2020)

TSV: Flächendesinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.

Was muss ich beim Turnen beachten?

Es wird empfohlen, die Sportgeräte regelmäßig (z. B. alle 6 - 8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. (Stand: 25. Juni 2020)

TSV: Flächendesinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.

Welche Regelungen gelten für Schwimmkurse, Schwimmunterricht sowie Trainingseinheiten und Angebote von Sportvereinen?

Schwimmkurse und Schwimmunterricht, einschließlich Trainingseinheiten und Angebote von Sportvereinen, dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zwanzig Personen erfolgen.

TSV: Die Personenzahl ist auf die Gegebenheiten des Schwimmbades Kupferzell anzupassen. Bei drei Bahnen wären 9 Personen möglich.

Schwimmunterricht und Schwimmtraining findet in getrennten Bahnen statt, die möglichst mit Leinen getrennt sind. Dabei kann jede Bahn auf einer Bahnlänge von 50 Metern von maximal zehn Personen gleichzeitig genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass kein Aufschwimmen oder Überholen stattfindet.

TSV: Die Bahn im Schwimmbad Kupferzell mit 16,67 Metern kann gleichzeitig nur von 3 Personen genutzt werden.

Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien, insbesondere Paddles, Schwimmbretter, Pull Buoy und Schwimmflossen verwendet werden. (Stand: 25. Juni 2020)

Wie ist es mit dem Duschen und Umkleiden im Schwimmbad?

Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. (Stand: 25. Juni 2020)

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 01.07.2020 BEIM TSV KUPFERZELL 1897 E.V.

D: TRAININGS- UND ÜBUNGSBETRIEB

1. Größe und Abstandsregeln

- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden, der Übungsleiter/in zählt dazu
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- **Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.**

2. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde wird eine Teilnehmerliste geführt und Name, Vorname und Telefonnummer eingetragen. Auf die Adresse wird verzichtet, da diese über die Mitgliederverwaltung oder Anmeldung zu Kursen vorliegen. Die Anwesenheitsliste enthält weiter Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah in den Briefkasten der TSV Geschäftsstelle am Vereinsheim eingeworfen, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

3. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

4. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist an den bekannten Stellen der Sportstätten deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 01.07.2020 BEIM TSV KUPFERZELL 1897 E.V.

Weitere, häufig gestellte Fragen

Dürfen mehrere Gruppen gleichzeitig in Dreifelder-Sporthallen trainieren?

Ja. Jede Gruppe darf jedoch maximal 20 Personen groß sein. (Stand: 25. Juni 2020)

Welche Vorgaben gelten im Eltern-Kind-Turnen?

Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person. (Stand: 25. Juni 2020)

Dürfen Lauffreize, Angebote von Radsportgruppen usw. wieder stattfinden?

Ja, dabei gilt, dass sich nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig treffen dürfen, um gemeinsam Sport zu treiben. (Stand: 25. Juni 2020)

Warum muss ich meine Kontaktdaten angeben?

Kontaktdaten müssen abgegeben werden, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Daten dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde im Falle einer möglichen Infektion. Sie werden nach vier Wochen vom Betreiber der Sportstätte gelöscht. Wer seine Daten nicht angeben möchte, darf die Sportstätte nicht nutzen. (Stand: 25. Juni 2020)

E: DATENERHEBUNG

Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Kontaktdaten zu erheben sind, dürfen von den zur Datenerhebung Verpflichteten von Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erhoben und gespeichert werden. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen (siehe D. 2. Anwesenheitslisten)

(2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

(3) Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

(4) Die zur Datenerhebung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Kupferzell, 01.07.2020

gez. Vorstand TSV Kupferzell 1897 e.V.

Jürgen Egner Matthias Grund Mathias Veit